



pafvf - Privatakademie für Verwaltungsbildung GmbH & Co. KG
Breite Str. 9 A, 14467 Potsdam,
Tel.: 0331 / 27 34 49 23
E-Mail: anmeldung@pafvf.de
Internet: www.pafvf-privatakademie.de

0046BB	Öffentliches Baunachbarrecht im Land Brandenburg	15.10.2018
Öffentliches Baunachbarrecht	Dr. Sven Klosa, Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)	Potsdam

SEMINARZIELE:

Gegenstand des Seminars sind die nachbarschützenden (= drittschützenden) Vorschriften von BauGB, BauNVO und BbgBO. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmungen haben die Nachbarn unmittelbare Abwehransprüche. Bleibt die zuständige Behörde untätig, kann ein Nachbar ein bauaufsichtliches Einschreiten verlangen.

Im Seminar soll ein Überblick über die formellen und materiellen Rechtsfragen zum Thema gegeben und anhand von praktischen Fällen vertieft werden.

Auch können Sie uns gerne Ihre Fragen/Praxisfälle per E-Mail an „info@pafvf.de“ oder per Fax an „0331/27344925“ zusenden, die wir dann umgehend an den Referenten weiterleiten werden.

SEMINARINHALTE:

Was heißt Nachbarschutz und wer ist Nachbar?

- Nachbareigenschaft und Rechtsbeziehungen im Dreiecksverhältnis Bauherr/Behörde/Nachbar

Überblick über die wichtigsten Vorschriften:

- Im Baugesetzbuch (BauGB),
- in der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- und in der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).

Wie kann der Nachbar seine Rechte durchsetzen?

- Akteneinsichtsrecht vor Erteilung der Baugenehmigung
- Zustellung der Baugenehmigung
- Widerspruch/Klage gegen die Baugenehmigung
- Rechtsschutz gegen baugenehmigungsfreie Vorhaben
- Antrag auf ordnungsbehördliches Einschreiten

Wann muss die Behörde einschreiten und wann nicht?

- Anspruch auf fehlerfreie Ermessensausübung
- Anspruch auf ordnungsbehördliches Einschreiten
- Verzicht auf Nachbarrechte und Verwirkung von Nachbarrechten
- Verhältnis zum zivilen Nachbarrecht

REFERENT:

Herr Dr. jur. Sven Klosa, Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), Berlin; bis 2014 u. a. in der Bauaufsicht, dem Planungsamt und dem Rechtsamt der Landeshauptstadt Potsdam tätig

TEILNAHMEGEBÜHREN:

(einschließlich Seminarunterlagen, Teilnahmebescheinigung, Pausengetränken und Mittagessen; die Beantragung von Anerkennungen unserer Seminare durch Architektenkammern, Ingenieurkammern etc. ist nicht in der Teilnahmegebühr enthalten und wird von uns nicht angeboten.)

Eine Rechnung versenden wir im Regelfall innerhalb von 10 Tagen nach Durchführung des Seminars.

248,00 EUR (USt-frei) für Bedienstete der öffentlichen Verwaltungen

90,00 EUR (USt-frei) für Auszubildende und Vollzeitstudierende

329,00 EUR (USt-frei) für Andere

ANMELDUNG ZUM SEMINAR:

Kennziffer: 0046BB

Seminarthema: Öffentliches Baunachbarrecht im Land Brandenburg

Termin: 15.10.2018; 09:30 Uhr - 16:00 Uhr

Ort: Gebäudeensemble der Stiftung Großes Waisenhaus zu Potsdam; im Innenhof: Haus der Gewerkschaften, Breite Straße 9 A, 14467 Potsdam

Anmelde- und Stornofrist: Grundsätzlich ist Ihre Anmeldung immer bis 2 Wochen vor dem Seminartermin möglich. Zu diesem Zeitpunkt entscheiden wir über die geeignete Seminarraumgröße bzw. bei Seminaren mit nur wenigen Anmeldungen über die Durchführbarkeit. Sie können sich auch kurzfristig bis wenige Tage vor dem Seminartermin anmelden, sofern es dann im Seminarraum noch freie Plätze gibt.

Um Ihnen eine frühzeitige Anmeldung zu erleichtern, haben Sie bei uns die Möglichkeit, noch bis 7 Tage vor dem gebuchten Seminartermin Ihre Anmeldung ohne Angabe von Gründen kostenlos (per E-Mail) zu stornieren.